

Tarif CV3A

Vollversicherung für Ärzte

PLUSline

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig sind Ärzte und Ärztinnen (Versicherungsnehmer) sowie der Ehe- oder Lebenspartner des Versicherungsnehmers, solange er mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt und die Kinder, solange sie unterhaltsberechtig sind.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 Ambulante Heilbehandlung

Erstattungsfähig sind bei ambulanter Heilbehandlung, einschließlich Vorsorgeuntersuchung, Entbindung und Fehlgeburt zu **100 %** Aufwendungen für:

- ärztliche Leistungen,
- Psychotherapie bis zu 30 Sitzungen jährlich, sofern sie von einem niedergelassenen Arzt oder nach vorheriger schriftlicher Zusage der Central von einem in eigener Praxis tätigen und im Arztregister eingetragenen nichtärztlichen Psychotherapeuten durchgeführt wird,
- Hebammenleistungen,
- Arzneien und Verbandmittel,
- Heilmittel,
- Hilfsmittel gemäß Hilfsmittelkatalog (Aufwendungen für Sehhilfen sind innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren bis zu einem Rechnungsbetrag von € 250 erstattungsfähig),
- medizinisch notwendigen Transport im unmittelbaren Zusammenhang mit einer ambulanten Operation sowie medizinisch notwendige Unterbringung außerhalb der Arztpraxis für einen Tag oder eine Nacht im unmittelbaren Anschluss an eine ambulante Operation (insgesamt bis max. € 250 je Operation).

Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen und deren Verordnungen sind nicht erstattungsfähig.

2 Stationäre Heilbehandlung

Erstattungsfähig sind bei stationärer Heilbehandlung einschließlich Entbindung und Fehlgeburt zu **100 %** Aufwendungen für:

- allgemeine Krankenhausleistungen,
- gesondert berechnete Unterbringung im Zweibettzimmer,
- gesondert berechnete ärztliche Leistungen (Chefarztbehandlung),
- Leistungen einer freiberuflichen Hebamme,
- medizinisch notwendigen Transport zum und vom Krankenhaus bis zu 100 km Entfernung.

Bei Verzicht auf die gesondert berechnete Unterbringung im Zweibettzimmer wird ein Krankenhaustagegeld von € 25 gezahlt.

3 Zahnärztliche Behandlung

Erstattungsfähig sind bei zahnärztlicher Behandlung

zu **100 %** Aufwendungen für:

- Zahnbehandlung (außer Inlays und Zahnkronen) sowie für prophylaktische Leistungen,

zu **75 %** Aufwendungen für:

- Zahnersatz (incl. Implantate), Zahnkronen aller Art, Inlays sowie Zahn- und Kieferregulierungen einschließlich des zahnärztlichen Honorars für diese Maßnahmen.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Tarif CV3A

Vollversicherung für Ärzte

PLUSline

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

Bei einem veranschlagten Rechnungsbetrag von mehr als € 2.500 für zahnärztliche Behandlung ist vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan einzureichen, der von der Central geprüft wird. Bei Nichtvorlage eines Heil- und Kostenplanes vor Behandlungsbeginn wird der € 2.500 übersteigende Teil des Rechnungsbetrages nur zu 50 % erstattet.

Der Umfang der Versicherungsleistungen für Aufwendungen nach Nr. 3 ist in den ersten sechs Jahren begrenzt auf insgesamt

- € 1.500 im Zeitraum der ersten zwei Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif CV3A,
- € 3.000 im Zeitraum der ersten vier Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif CV3A,
- € 4.500 im Zeitraum der ersten sechs Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif CV3A.

Ab dem siebten Jahr nach Versicherungsbeginn im Tarif CV3A sowie bei unfallbedingter zahnärztlicher Behandlung entfällt die summenmäßige Begrenzung der Versicherungsleistungen.

4 Kurzfristige Auslandsreisen

Erstattungsfähig sind bei kurzfristigen Auslandsreisen mit einer Dauer von max. 8 Wochen zu 100 % Aufwendungen für:

- die Mehrkosten eines medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransports aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist,
- die notwendigen Mehrkosten einer Überführung in den Heimatort im Todesfall oder die notwendigen Mehrkosten, die in der Bestattung am ausländischen Sterbeort begründet sind (max. € 10.000).

5 Sonstige Leistungen

Bei einer Entbindung kann anstelle der Erstattung der im Zusammenhang mit der Entbindung entstandenen Aufwendungen die Zahlung eine Pauschale von € 1.000 gewählt werden.

ERSTATTUNG HINSICHTLICH GOÄ/GOZ

Die Aufwendungen für ärztliche bzw. zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der jeweiligen Gebührenordnung erstattet, d.h. bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), bei stationärer Heilbehandlung im Falle einer wirksamen Honorarvereinbarung zwischen Arzt und Patient auch darüber hinaus.

SELBSTBETEILIGUNG

Es kann zwischen zwei Tarifstufen gewählt werden, die sich lediglich in der Höhe der Selbstbeteiligung unterscheiden. Der Umfang der tariflichen Leistungen ergibt sich durch Abzug der vereinbarten Selbstbeteiligung in Höhe von

€	0	nach Tarifstufe CV3A0
€	1.100	nach Tarifstufe CV3A1

von den Versicherungsleistungen nach den Nummern 1 bis 5. Die Selbstbeteiligung gilt je Person und Kalenderjahr.

GELTUNGSBEREICH

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Heilbehandlung in Europa. Während der ersten drei Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland besteht auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz und – wenn der Versicherungsnehmer die Central vor Reiseantritt über Aufenthaltsdauer und -ort informiert – auch über diese Frist hinaus.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.